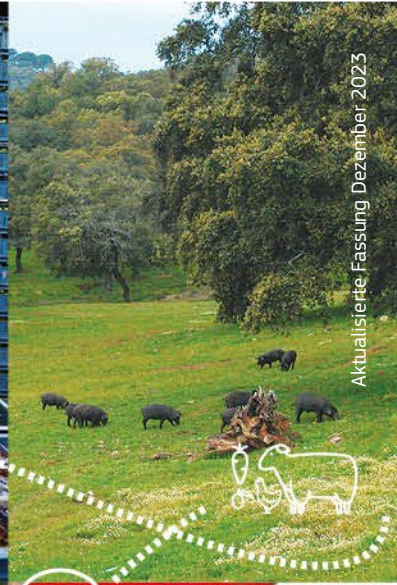




Europäische  
Kommission



Aktualisierte Fassung Dezember 2023



# Auf einen Blick: **DER DEUTSCHE GAP-STRATEGIEPLAN**



Die GAP-Strategiepläne unterstützen den Übergang zu einem intelligenten, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und diversifizierten Agrarsektor und tragen zur langfristigen Ernährungssicherheit bei. Sie tragen auch zum Klimaschutz, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der biologischen Vielfalt bei und stärken das sozioökonomische Gefüge ländlicher Gebiete.

Mit den GAP-Plänen wird ein breites Spektrum von Interventionen unterstützt, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen ausgerichtet sind. Sie werden im Einklang mit einem neuen ergebnis- und leistungsorientierten Ansatz konzipiert und sollen greifbare Ergebnisse in Bezug auf die spezifischen Ziele der GAP auf EU-Ebene liefern und gleichzeitig zum europäischen Grünen Deal beitragen.

Mit den GAP-Plänen wird erstmals eine Strategie festgelegt, die die wichtigsten aus der GAP finanzierten Instrumente abdeckt: Direktzahlungen, Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und spezifische Interventionen für bestimmte Marktsektoren.

Zahlungen zugunsten ländlicher Gebiete werden auch durch andere EU-Instrumente wie die Aufbau- und Resilienzfazilität oder die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) gewährleistet.

Sowohl der russische Angriff auf die Ukraine als auch die durch den Klimawandel verursachten extremen Wetterbedingungen haben uns mit ihren Auswirkungen vor Augen geführt, wie eng Ernährungssicherheit und der Übergang zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Lebensmittelsystemen miteinander verwoben sind. Die GAP-Strategiepläne bieten dabei Chancen und Möglichkeiten: So kann z. B. die Abhängigkeit von synthetischen Düngemitteln verringert und die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgeweitet werden, ohne die Nahrungsmittelerzeugung zu beeinträchtigen, und die Produktionskapazität des Sektors kann durch nachhaltigere Produktionsmethoden sichergestellt werden.

*Deutschland legte nach Konsultation der Interessenträger seinen ersten Vorschlag für einen GAP-Strategieplan am 21. Februar 2022 vor. Am 14. Oktober 2022 legte Deutschland einen überarbeiteten Vorschlag vor, in dem die Anmerkungen der Kommission zum ersten Entwurf berücksichtigt wurden. Die Kommission genehmigte diesen Vorschlag am 21. November 2022. Deutschland beantragte die erste Änderung seines Plans, die von der Kommission am 29. November 2023 genehmigt wurde. In diesem Dokument werden einige der Hauptaspekte des deutschen GAP-Strategieplans vorgestellt.*

## 1. WISSENSWERTES



Die deutschen Bundesländer unterscheiden sich in Bezug auf Klima, landwirtschaftliche Produktionsbedingungen, gesellschaftliches Gefüge und Ländlichkeit. Somit finden sich im deutschen Agrarsektor unterschiedliche Betriebsstrukturen, die von hochspezialisierten Betrieben bis hin zu Familienbetrieben in Berggebieten reichen. Die Fläche besteht zu mehr als 57 % aus landwirtschaftlichen Flächen und zu 30 % aus Wäldern. Was den Produktionswert betrifft, so sind **die wichtigsten Sektoren Milch, Getreide sowie Gemüse und Gartenbauerzeugnisse**. Die deutsche Landwirtschaft ist marktorientiert, und manche Sektoren sind sehr exportorientiert. Vorwiegend ländliche Regionen machen 39 % und intermediäre Regionen 50 % des Staatsgebiets aus.

- ➔ In Deutschland gibt es mehr als **276 000 landwirtschaftliche Betriebe** mit einer Durchschnittsgröße von rund 61 Hektar.
- ➔ Rund 40 % der Landwirte sind 55 Jahre oder älter, während 7 % jünger sind als 35 Jahre.
- ➔ Fast **13 Millionen Menschen leben in vorwiegend ländlichen Regionen**, was 16 % der Bevölkerung entspricht, während es in intermediären Regionen 41 % sind.



## 2. ZIELE UND STRATEGIE DES DEUTSCHEN GAP-STRATEGIEPLANS

Die deutsche Strategie zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe nachhaltig sicherzustellen und gleichzeitig den Schutz der natürlichen Ressourcen und des Klimas zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation zu steigern. Deutschland hat eine Strategie entwickelt, die nationale und regionale Elemente miteinander verknüpft, sodass die Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten in ganz Deutschland auf einem fairen Ansatz beruht und gleichzeitig die Besonderheiten der Bundesländer berücksichtigt werden. Um ein vollständiges Bild zu erhalten, müssen auch Gesetzgebungs- und Finanzinstrumente auf nationaler und/oder regionaler Ebene in den Blick genommen werden, die die Maßnahmen des GAP-Plans ergänzen.

### 2.1 EINE WIRTSCHAFTLICH NACHHALTIGE UND GERECHTERE GAP

Ein zentrales Ziel des GAP-Plans besteht darin, auch weiterhin **die landwirtschaftlichen Einkommen zu stützen**, damit **landwirtschaftliche Betriebe überlebensfähig** sind und der **Sektor für Landwirtinnen und Landwirte attraktiv** bleibt, wodurch die Ernährungssicherheit gewährleistet und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen geleistet wird.

Für die Einkommensgrundstützung sind jährlich mehr als 2,5 Mrd. EUR für 16,9 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Fläche vorgesehen. Ergänzt wird dies durch eine Maßnahme zur gerechteren Verteilung der Einkommensstützung, wovon insbesondere kleine und mittlere Betriebe profitieren werden. Die Unterstützung wird nämlich von größeren auf kleinere und mittlere Betriebe umverteilt, und zwar in Form einer ergänzenden Zahlung für bis zu 60 Hektar pro Landwirt. Viele dieser Betriebe liegen in Berggebieten und anderen Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, in denen die Landwirtschaft besonders aufwendig ist. Zur Unterstützung von Betrieben in solchen Gebieten sind Mittel in Höhe von fast 1 Mrd. EUR eingeplant.

Um die **Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den Klima- und Umweltfußabdruck des Sektors zu verkleinern**, werden Landwirtinnen und Landwirte bei Investitionsvorhaben unterstützt. Außerdem gibt es gezielte Fördermaßnahmen für die Sektoren Obst und Gemüse, Bienenzucht, Wein und Hopfen. Darüber hinaus werden zwei zielgerichtete (gekoppelte) Stützungsregelungen eingeführt, mit denen erreicht werden soll, dass bei Mutterkühen, Schafen und Ziegen die Produktion weder intensiviert noch aufgegeben wird.

→ Für mehr als 8880 Modernisierungsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben werden 933 Mio. EUR bereitgestellt. Hier soll in Lösungen wie Hagelschutznetze gegen Schäden infolge widriger Witterungsverhältnisse und in den Erwerb neuer Maschinen und Ausrüstungen (z. B. für die Präzisionslandwirtschaft) investiert werden.

→ Mit weiteren 177 Mio. EUR wird die Teilnahme an landwirtschaftlichen Versicherungen unterstützt. Darin spiegelt sich wider, wie wichtig ein umfassendes Risikomanagement auf Betriebsebene angesichts von Dürren und anderen widrigen Wetterereignissen ist.



## 2.2 EINE GRÜNERE GAP

Deutschland steht vor großen Herausforderungen beim Klimaschutz, der Qualität der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt, wobei regionale Unterschiede bestehen können. Deutschland legt den Schwerpunkt in seinem GAP-Plan daher auf die Eindämmung von Treibhausgasemissionen, die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Verbesserung der Boden- und Wasserqualität und der biologischen Vielfalt.



Landwirtinnen und Landwirte, die die Einkommensstützung in vollem Umfang erhalten wollen, müssen eine Reihe **verbindlicher Klima- und Umweltverfahren** anwenden, für die im Vergleich zu früheren Jahren noch strengere Regeln gelten. So gibt es zum Beispiel neue Anforderungen für die Entwässerung von Torf- und Feuchtgebieten, um diese Gebiete zu schützen, da sie für die Kohlenstoffspeicherung entscheidend sind.

Darüber hinaus werden Land- und Forstwirtinnen und -wirte – teils auf Bundesebene, teils auf Länderebene – von einer Reihe von **Förderregelungen für verschiedene klima- und umweltfreundliche Verfahren**, die über die verbindlichen Standards hinausgehen, profitieren. So werden im Rahmen des GAP-Plans Landwirtinnen und Landwirte mit fast 2,4 Mrd. EUR dabei unterstützt, auf **ökologische/biologische landwirtschaftliche Verfahren** umzustellen bzw. diese weiterhin anzuwenden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des nationalen Ziels geleistet, mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Fläche bis 2030 ökologisch/biologisch zu bewirtschaften. Dies wird auch von anderen wichtigen Faktoren abhängen.



- Für bis zu 1,9 Mio. Hektar pro Jahr wird eine Reihe von Verfahren im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt mit insgesamt rund 1,7 Mrd. EUR finanziert. Dazu gehört auch die naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Grünland, z. B. durch einen geringeren Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln.
- Rund 30 % der landwirtschaftlichen Fläche werden jeweils Unterstützung erhalten für Verfahren zur Verbesserung der Boden- oder Wasserqualität (durch biologische Pflanzenschutzmethoden anstelle synthetischer Pestizide).





## 2.3 EINE GESELLSCHAFTLICH NACHHALTIGE GAP

Das Leben im ländlichen Raum wird entscheidend durch ein **solides wirtschaftliches und soziales Umfeld** bestimmt, das allen Generationen wirtschaftliche Perspektiven und Arbeitsplätze bietet und die Zusammenarbeit sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Aus diesem Grund sieht der GAP-Plan **Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten oder für Investitionen** im Einklang mit den Bedarfen auf Länderebene vor. Dies umfasst 169 Mio. EUR, um ländliche Unternehmen zu Investitionen zu ermutigen, beispielsweise in Verarbeitung und Vermarktung. Insgesamt wird der GAP-Plan zur Schaffung von 23 000 neuen Arbeitsplätzen beitragen und 40 000 ländliche Unternehmen unterstützen.

**Die Verfügbarkeit und der Zugang zu grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen** sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung ländlicher Gebiete. Deutschland wird deshalb fast 48 Mio. EUR in die Breitbandinfrastruktur und 804 Mio. EUR in verschiedene Infrastrukturen investieren, darunter Kinderbetreuung, Sport und Tourismus. Projekte für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, für die 80 Mio. EUR bereitgestellt werden, werden auch das soziale Kapital und die Innovation in ländlichen Gebieten fördern.

Um weiterhin die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten und gleichzeitig der sich wandelnden gesellschaftlichen Nachfrage Rechnung zu tragen, wird der GAP-Plan zu **höheren Tierwohlstandards** beitragen und die Biosicherheit zur Vorbeugung von Tierseuchen verbessern. Es werden 355 Mio. EUR für tiergerechtere Bewirtschaftungsmethoden (wie mehr Weidehaltung) bereitgestellt; Investitionen in Tierwohl (mehr Platz in Ställen) und Biosicherheit (Wasch- und Desinfektionsanlagen) sind ebenfalls förderfähig.

- *Fast 600 Junglandwirtinnen und Junglandwirte erhalten Unterstützung bei der Gründung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebs. Hierfür werden insgesamt 34 Mio. EUR bereitgestellt.*
- *Mehr als 35 Millionen Menschen fallen unter LEADER, ein EU-Programm, das öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Akteure in einem bestimmten Gebiet zusammenbringt, um gemeinsame Lösungen für lokale Herausforderungen zu finden. Für LEADER-Maßnahmen stehen mehr als 1,6 Mrd. EUR bereit.*



### 3. WISSENSAUSTAUSCH, INNOVATION UND DIGITALISIERUNG

Im GAP-Plan wird die Bedeutung von Forschung und Innovation sowie Wissensaustausch betont. Die Übertragung von Erkenntnissen aus der Forschung in die landwirtschaftliche Praxis, die Integration von Innovationen, die Verbreitung von bewährten Verfahren und Erkenntnissen durch Beratung und Schulungen sind Schlüsselfaktoren **für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft und für die ländliche Wirtschaft**.

Daher ist es wichtig, **alle relevanten Akteure**, d. h. Landwirte, Ausbilder, Berater und Personen mit einschlägigen Kompetenzen, systematisch in das System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (AKIS) **einzubeziehen**. Im Einklang mit diesem Ziel sieht der GAP-Plan 222 Mio. EUR zur Unterstützung verschiedener Schulungs- und Beratungsmaßnahmen vor.

Zusätzlich wird die Einrichtung und die Arbeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, über die **innovative Projekte entwickelt und durchgeführt werden**, mit 156 Mio. EUR gefördert.

→ 350 000 Menschen werden von Beratung, Schulung und Wissensaustausch oder von der Teilnahme an operationellen Gruppen, die im Rahmen der GAP unterstützt werden, profitieren. Bei 280 000 von ihnen wird es konkret insbesondere um eine Verbesserung ihrer Umwelt- oder Klimaleistungen gehen.







## 4. FINANZANHANG

	EU-Mittel	Nationale Mittel	Gesamt (€)
Direktzahlungen	22 194 364 998	Nicht zutreffend	22 194 364 998
Sektorspezifische Unterstützung	294 058 085	10 851 300	304 909 385
Entwicklung des ländlichen Raums	8 239 166 964	3 697 939 609	11 937 106 573
<b>GESAMT</b>	<b>30 727 590 047</b>	<b>3 708 790 909</b>	<b>34 436 380 956</b>

Die nationalen Mittel umfassen nicht die zusätzliche nationale Finanzierung gemäß Artikel 146 der Verordnung (EU) 2021/2115. Direktzahlungen umfassen Mittelzuweisungen für Baumwolle gemäß Anhang VIII der Verordnung (EU) 2021/2115 und spiegeln mögliche Übertragungen von Mitteln zwischen den Säulen wider. Zahlungen für die Unterstützung im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind nicht im GAP-Strategieplan enthalten. Die nationalen Mittel für die sektorspezifische Unterstützung beziehen sich nur auf die Bienenzucht. Die Entwicklung des ländlichen Raums spiegelt mögliche Übertragungen von Mitteln zwischen den Säulen wider und umfasst technische Hilfe.

EU-MITTEL EINGEPLANT FÜR	In EUR	%
Umwelt- und Klimaziele im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums	4 873 018 447	<b>59%<sup>1</sup></b>
Öko-Regelungen im Rahmen der Direktzahlungen	4 935 112 456	<b>22%<sup>2</sup></b>
LEADER	1 246 106 365	<b>15%<sup>1</sup></b>
Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung	2 574 841 281	<b>12%<sup>2</sup></b>
Junglandwirte (Generationswechsel)	761 129 891	<b>n/a<sup>3</sup></b>

Die Mindestmittelzuweisungen für die Unterstützung von Junglandwirten können im Rahmen der Direktzahlungen und/oder der Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen werden. Öko-Regelungen im Rahmen von Direktzahlungen können im Einklang mit Artikel 97 der Verordnung (EU) 2021/2115 unter 25 % liegen, wenn der Ausgleichsmechanismus im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums in Anspruch genommen wird. Die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung im Rahmen von Direktzahlungen kann im Einklang mit Artikel 29 der Verordnung (EU) 2021/2115 unter 10 % liegen.

<sup>1</sup> im Vergleich zu den Mittelzuweisungen für die Entwicklung des ländlichen Raums gemäß Anhang XI der Verordnung (EU) 2021/2115

<sup>2</sup> im Vergleich zu den Mittelzuweisungen für Direktzahlungen gemäß Anhang IX der Verordnung (EU) 2021/2115

<sup>3</sup> entfällt, da der Mindestbeitrag für Junglandwirte in Anhang XII der Verordnung (EU) 2021/2115 als absolute Beträge festgelegt ist

**Weitere Finanzinformationen sind Abschnitt 6 und Anhang V des deutschen GAP-Strategieplans zu entnehmen.**

